

## **Hinweis für die Ortsgemeinde Kesten**

Ortsbürgermeister Michael Beer hat am 29.01.2019 eine Einzelbewerbung zum Ortsbürgermeister eingereicht. Gemäß § 71 Kommunalwahlordnung ist Herr Beer nunmehr Bewerber im Sinne des § 59 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz. Er kann als Bewerber bei der Wahl zum Ortsbürgermeister nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein. An seine Stelle tritt als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der I. Beigeordnete, Herr Hans Valerius, Kesten.

Für die Wahl des Ortsgemeinderates bleibt Ortsbürgermeister Michael Beer als Wahlleiter zuständig.